

Sofie Van de Geuchte & Leona Van Vaerenbergh

## Sprach- und Kulturmittlung im Gesundheitsbereich

### Die Situation in den Niederlanden und Flandern

#### *Interpreting and Mediation in Health Care. Situation in the Netherlands and Flanders – Abstract*

The present article deals with community interpreting and intercultural mediation in the field of healthcare in the Netherlands and Flanders. First, an institutional background is provided in which legislation and policies in both areas are contrastively described. Secondly, we take a look at terminology. The profession has different labels not only in the Netherlands and Flanders, but also in the rest of the world differences can be found. Finally, we compare theory and practice. That is to say, there are codes of practice for community interpreters, but these are not always sufficient when it comes to dealing with culture differences. Interpreters find it sometimes difficult to draw the line between interpreting and mediating, especially in a healthcare setting.

## 1 Einleitung

Sowohl in den Niederlanden als auch in Flandern leben ungefähr 190 unterschiedliche Nationalitäten (Multicultureel Opleiden 2010). Es ist somit kein Wunder, dass Gesundheitsdienstleister immer häufiger mit Patienten in Kontakt kommen, die das Niederländische nicht oder nicht genügend beherrschen, um in der gegebenen Lage effektiv zu kommunizieren. Zur Behebung der Kommunikationsprobleme können Sprachmittler<sup>1</sup> (d.h. Dolmetscher<sup>2</sup>) oder Kulturmittler<sup>3</sup> eingesetzt werden.

Dieser Beitrag berichtet über die Sprach- und Kulturmittlung in Flandern und den Niederlanden, insbesondere im Gesundheitsbereich. Wir vergleichen sowohl die gesetzlichen Bedingungen, die Organisation und Finanzierung, als auch die Terminologie, die Verhaltenskodexe und die Aufgaben. Daraus wird hervorgehen, dass der Weg zur Professionalisierung und Harmonisierung noch nicht vollständig zurückgelegt ist.

---

<sup>1</sup> Aus Lesbarkeitsgründen wird hier und im Folgenden für die Berufsbezeichnungen das generische Maskulinum benutzt.

<sup>2</sup> Für den Dolmetscher in diesem Aufgabenbereich sind verschiedene Bezeichnungen in Umlauf: *Sozialdolmetscher* (Flandern), *Gemeindedolmetscher* (Deutschland), *Kommunaldolmetscher* (Österreich).

<sup>3</sup> Der Kulturmittler wird in Flandern *intercultureel bemiddelaar* 'interkultureller Vermittler' und in den Niederlanden *allochtoon zorgconsulent* 'Sozialberater mit Migrationshintergrund' genannt.

Bisher hat man sich vor allem um die Harmonisierung und Professionalisierung im Bereich des Gerichtsdolmetschens bemüht. Dazu wurde die *European Legal Interpreters and Translators Association* (EULITA) gegründet, die sich für eine Harmonisierung des juristischen Dolmetschens und Übersetzens einsetzt (Europäische Kommission o.J.).

Bemühungen zur Professionalisierung und Harmonisierung des Dolmetschens im Gesundheitsbereich finden sich im Projekt MedInt (medical interpreting), das von 2007 bis 2009 an der Universität Graz lief. Dieses Projekt hatte zum Ziel, ein gemeinsames Magistercurriculum und Unterrichtsmaterialien für medizinische Dolmetscher in Europa zu entwickeln (Karl-Franzens-Universität Graz 2008). Vier Länder waren an diesem Projekt beteiligt: Österreich, Deutschland, Slowenien und Finnland.

Außerdem wird immer öfter die Frage gestellt, was nun eigentlich die Rolle eines Dolmetschers im Gesundheitsbereich ist (Pöchhacker 2007; Pöchhacker/Shlesinger 2007; Valero-Garcés/Martin 2008). Ist er eine 'Übersetzungsmaschine', die alles getreu und vollständig übersetzt (De Bontridder/De Groot 2011: 6) oder ist er auch eine Art Kulturmittler, der zusätzliche Informationen geben darf, wenn aufgrund von Kulturunterschieden Kommunikationsprobleme eintreten? In der Theorie sind die Aufgaben und das erwartete Verhalten eines Dolmetschers in Kompetenzprofilen beziehungsweise in Verhaltenskodexen festgelegt und beschrieben, aber es zeigt sich, dass diese der Praxis im medizinischen Bereich nicht immer angemessen sind. Deswegen befürworten einige Wissenschaftler ein gesondertes Profil für Dolmetscher im Gesundheitsbereich (Angelelli 2006; Uluköylü 2006). In den Vereinigten Staaten wurde dies bereits im Profil des *healthcare interpreter* erarbeitet (CCHI 2009).

In diesem Artikel wird die Lage der Dolmetscher und Kulturmittler im sozialen Bereich, insbesondere im Gesundheitsbereich auf zwei Ebenen beschrieben. Die erste Ebene ist die Makroebene (Abschnitt 2), das heißt die Ebene des institutionellen Rahmens. Es handelt sich auf dieser Ebene sowohl um die gesetzlichen Bedingungen als auch um die politisch-organisatorische Einbettung und die Finanzierung der Dienstleistung. Auf der Mikroebene (Abschnitt 3) wird der Aufgabenbereich der Dolmetsch- und Vermittlungstätigkeit im Gesundheitsbereich beschrieben. Vor allem beim Vergleich der Aufgaben von Dolmetschern und Kulturmittlern deuten sich Unzulänglichkeiten in der berufsethischen und kompetenzbeschreibenden Theorie an.

## **2 Makroebene: institutioneller Rahmen**

Nach einer kurzen Einführung über Migrationsgeschichte in den Niederlanden und Flandern (2.1) werden in 2.2 die gesetzlichen Bedingungen behandelt, die das Recht auf sprachliche Unterstützung implizieren. Und das führt uns in 2.3 zur politisch-organisatorischen Einbettung und der Finanzierung der Leistungen.

## 2.1 Migration

Nach den beiden Weltkriegen verlief die Migrationsgeschichte in den Niederlanden und Flandern auf ähnliche Weise und kennzeichnete sich durch drei große Migrationswellen. Eine erste wichtige Welle ist die Arbeitsmigration nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg. In dieser Periode brauchten beide Gebiete Arbeitskräfte zum Wiederaufbau und es wanderten viele Italiener, Spanier, Griechen, Türken und Marokkaner ein. Mitte der 70er Jahre (1975 in den Niederlanden/1974 in Flandern) wurde aufgrund der Rezession ein Anwerbestopp erklärt. Die nächste Migrationswelle stellt der Familiennachzug dar: Vor allem bei den türkischen und marokkanischen Einwanderern findet Familienzusammenführung statt. Die dritte Welle kennzeichnet sich durch die Zuwanderung von Asylbewerbern (Coeman 2009: 13-14; Jennissen 2011: 33-34).

Inzwischen haben sich sowohl die Niederlande als auch Flandern zu einer Gesellschaft mit einer Vielfalt an Kulturen und Sprachen entwickelt. Auch wenn die Gesetzgebung die Überbrückung von Sprach- und Kulturbarrieren vorgesehen hat, bleiben sie für viele Einwanderer dennoch bestehen und erschweren ihre Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und damit ihre Integration.

## 2.2 Gesetzliche Bedingungen

Vor Gericht hat man laut Gesetz ein Recht auf einen Dolmetscher, im Gesundheitswesen aber handelt es sich nur um ein abgeleitetes Recht. Zwar hat laut Gesetz ein Patient ein Recht auf Informationen, zum Beispiel ein Recht auf *informed consent*, doch wenn der Arzt und das Gesundheitspersonal die Sprache des Patienten nicht verstehen und nicht sprechen, kann das Recht auf Information oder die Pflicht Informationen zu erteilen, nicht erfüllt werden (Dessing 2012). Daraus kann man also ableiten, dass das Gesetz das Recht auf einen Dolmetscher impliziert. Gesetzliche Bestimmungen, die dieses Recht implizieren, gibt es staatsübergreifend, staatlich (Niederlande/Belgien) und auf regionaler bzw. Gemeinschaftsebene. Die Gesetze, die in diesem Abschnitt behandelt werden, werden in Tabelle 1 im Überblick dargestellt.

<b>Staatsübergreifend (2.2.1)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <i>Allgemeine Erklärung der Menschenrechte</i> (1949)</li></ul>
<b>Niederlande (2.2.2)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Medizinische Behandlungsvereinbarung (<i>Wet op de Geneeskundige Behandelingsovereenkomst</i>, 1994)</li><li>▪ Gesetz soziale Unterstützung (<i>Wet Maatschappelijke Ondersteuning</i>, 2006)</li><li>▪ Gesetz über die Berufe in der individuellen Gesundheitsfürsorge (<i>Wet op de Beroepen in de individuele Gezondheidszorg</i>, 1993)</li><li>▪ Normen für den Einsatz von Dolmetschern im Gesundheitswesen (<i>Veldnormen voor de inzet van tolken in de gezondheidszorg</i>, Pharos 2008)</li></ul>
<b>Belgien/Flandern (2.2.3)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <i>Verfassung Belgiens</i> (1994)</li><li>▪ Gesetz über die Rechte des Patienten (2002)</li><li>▪ Dekret über die integrale Jugendhilfe (<i>Decreet betreffende de integrale Jeugdhulp</i>, 2004)</li></ul>

Tab. 1: Überblick der gesetzlichen Bedingungen

### 2.2.1 Staatsübergreifend

Eine staatsübergreifende Gesetzesformulierung findet sich in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (1949). In Artikel 2 heißt es:

Jeder hat Anspruch auf alle [...] Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, [...] nationaler oder sozialer Herkunft [...].

Weiter wird in Artikel 22 bestimmt, dass jeder “das Recht [...] hat auf soziale Sicherheit” und schließlich wird in Artikel 25 festgelegt, dass:

Jeder das Recht auf einen Lebensstandard [hat], der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich [...] ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen [...].

Bei der Auslegung dieser Artikel wird klar, dass es oft nicht möglich ist, Bestimmungen wie das Recht auf soziale Sicherheit und auf ärztliche Versorgung zu gewährleisten, wenn die Sprachbarriere zwischen Arzt und Patienten zu groß ist. Das Gesetz lässt die Interpretation zu, dass der Patient das Recht hat, jemanden in Anspruch zu nehmen, der seine Sprache und Kultur versteht und die Kommunikation mit dem Arzt ermöglicht: einen Sprach- oder Kulturmittler.

### 2.2.2 Niederlande

In den Niederlanden gibt es mehrere Gesetze, die bestimmen, dass Patienten ein Recht auf vollständige Informationen haben. Diese Gesetze werden hier in der in Tabelle 1 angegebenen Reihenfolge behandelt.

Im Gesetz *Wet op de Geneeskundige Behandelingsovereenkomst* (1994) (Medizinische Behandlungsvereinbarung) sind für die Kommunikation folgende Artikel von Bedeutung:

- Artikel 448, lid 1:

De hulpverlener licht de patiënt op duidelijke wijze [...] in over het voorgenomen onderzoek en de voorgestelde behandeling [...].

‘Artikel 448, Absatz 1: Der Arzt bzw. das Gesundheitspersonal informiert den Patienten auf deutliche Weise über die geplante Untersuchung und die vorgeschlagene Behandlung.’<sup>4</sup>

- Artikel 450, lid 1:

Voor verrichtingen ter uitvoering van een behandelingsovereenkomst is de toestemming van de patiënt vereist.

‘Artikel 450, Absatz 1: Für medizinische Leistungen zur Durchführung einer Behandlungsvereinbarung ist die Einwilligung des Patienten erforderlich’

Diese Artikel setzen mit anderen Worten voraus, dass der Arzt beziehungsweise das Gesundheitspersonal in einer Sprache kommuniziert, die für den Patienten deutlich und verständlich ist. Im Fall einer Sprachbarriere wird die Durchführung des Gesetzes also erschwert und beide Parteien sind auf jemanden, der “dolmetscht”, angewiesen.

---

<sup>4</sup> Alle Übersetzungen vom Niederländischen ins Deutsche stammen von den Autoren dieses Beitrags.

Ein anderes Gesetz, *Wet Maatschappelijke Ondersteuning* (2006) ('Gesetz soziale Unterstützung'), regelt die soziale Unterstützung. In diesem Gesetz wird den Gemeinden die Aufgabe übertragen, hilfsbedürftige Menschen in die Gesellschaft mit einzubeziehen. Zu dieser Gruppe gehören auch Anderssprachige, die gerade durch den Sprach- und Kulturunterschied nicht immer den Weg zu Gesundheits- und Sozialeinrichtungen finden. In Artikel 1, Absatz e, wird auch die öffentliche geistige Gesundheitsfürsorge explizit erwähnt:

[...] het bereiken en begeleiden van kwetsbare personen en risicogroepen [...] en het tot stand brengen van afspraken tussen betrokken organisaties over de uitvoering van de openbare geestelijke gezondheidszorg. (Wet Maatschappelijke Ondersteuning 1 (e))

'Das Erreichen und Begleiten von schutzbedürftigen Menschen und Risikogruppen [...] und das Zustandebringen von Abmachungen zwischen den einschlägigen Einrichtungen über die Durchführung der öffentlichen geistigen Gesundheitsfürsorge.'

Auch dieses Gesetz impliziert, dass beide Parteien in einer gemeinsamen Sprache kommunizieren.

Schließlich gibt es das Gesetz über die Berufe in der individuellen Gesundheitsfürsorge (*Wet op de Beroepen in de individuele Gezondheidszorg*, 1993), das sich auf die Berufsausübung im Gesundheitswesen bezieht. Artikel 40, Absatz 1, bestimmt, dass jemand, der im Gesundheitswesen arbeitet, "zijn beroepsuitoefening [...] organiseert op zodanige wijze en zich zodanig van materieel [voorziet], dat een en ander leidt of redelijkerwijze moet leiden tot verantwoorde zorg" 'seine Berufsausübung auf solche Weise organisiert und sich auf solche Weise mit Material [versieht], dass dies zu einer adäquaten Versorgung führt oder führen sollte'. Wenn Arzt beziehungsweise Gesundheitspersonal und Patient einander nicht verstehen, ist es aber nicht möglich, eine angemessene Versorgung zu gewährleisten. Obwohl auch in diesem Gesetz nicht explizit erwähnt, gehören Sprache und Kultur zum notwendigen Material für eine adäquate Berufsausübung.

In den Niederlanden gibt es neben den genannten Gesetzen auch noch Normen für den Einsatz von Dolmetschern im Gesundheitswesen (*Veldnormen voor de inzet van tolken in de gezondheidszorg*, Pharos 2008). Diese Normen regeln die Inanspruchnahme von Dolmetschern. Laut dieser Normen soll ein Dolmetscher eingesetzt werden, wenn der Arzt der Meinung ist, dass er aufgrund von Sprachproblemen unzureichend mit dem Patienten kommunizieren kann. Außerdem ist der Arzt beziehungsweise das Gesundheitspersonal – und nicht der Patient – für die Bestellung eines Dolmetschers zuständig. In diesen Normen wird das Einsetzen eines Dolmetschers also konkret beschrieben, sie sind aber nicht rechtsverbindlich.

Ohne Dolmetscher sind die zitierten gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf deutliche Kommunikation, die Begleitung schutzbedürftiger Menschen und die Gewährleistung adäquater Versorgung schwer zu erfüllen.

### 2.2.3 Belgien / Flandern

Auch in Belgien und Flandern gibt es verschiedene Gesetze, die die Notwendigkeit sprachlicher Unterstützung durch einen Dolmetscher implizieren. In erster Linie gibt es die *Verfassung Belgiens* (1994). Unter Titel II, Artikel 23 steht, dass "Jeder das Recht [hat], ein menschenwürdiges Leben zu führen". Dies umfasst unter anderem "das Recht auf soziale Sicherheit, auf Gesundheitsschutz und auf sozialen, medizinischen und rechtlichen Beistand".

Weiter relevant für den gegebenen Kontext ist das *Gesetz über die Rechte des Patienten* (2002). Gemäß Artikel 5 hat "der Patient ein Recht darauf [...], dass die Berufsfachkraft [...] ihm gegenüber Qualitätsleistungen erbringt, die seinen Bedürfnissen entsprechen". Außerdem hat laut Artikel 7, Absatz 1 "der Patient [...] ein Recht darauf, dass die Berufsfachkraft ihm alle ihn betreffende Information mitteilt, die er benötigt, um seinen Gesundheitszustand und dessen vermutliche Entwicklung zu verstehen". In Absatz 2 heißt es anschließend: "Die Kommunikation mit dem Patienten verläuft in einer deutlichen Sprache".

Im flämischen *Decreet betreffende de integrale Jeugdhulp* (2004) (Dekret über die integrale Jugendhilfe)<sup>5</sup> werden die Tätigkeitprinzipien der Jugendhilfe beschrieben. Eines dieser Prinzipien ist die Zugänglichkeit: Die Jugendhilfe soll "maximal bekannt, erreichbar, verfügbar, verständlich und bezahlbar sein" (Artikel 7 – "toegankelijkheid: de jeugdhulp is maximaal bekend, bereikbaar, beschikbaar, begrijpbaar en betaalbaar").

Der Vergleich zeigt, dass weder in Belgien/Flandern noch in den Niederlanden Gesetze vorhanden sind, die einen Arzt zum Einsetzen eines Dolmetschers verpflichten. Trotzdem gibt es einige Gesetze, aus denen man ableiten kann, dass ohne Unterstützung durch Dolmetschleistungen die Rechte des Patienten gefährdet sind. Es handelt sich hier also deutlich um ein abgeleitetes Recht. Im Gegensatz zu den Niederlanden hat Flandern keine *Veldnormen*, die den Einsatz von Dolmetschern regeln. Dennoch finden sich auf der Webseite der *Centrale OndersteuningsCel Sociaal Tolken en Vertalen* 'COC – Zentrale Unterstützungsstelle für Sozialdolmetschen und -übersetzen', auch Angaben darüber, wann Dolmetscher eingesetzt werden sollen und was man von ihnen erwarten kann (Kruispunt Migratie-Integratie 2013).

## 2.3 Organisation und Finanzierung

In diesem Abschnitt werden der politisch-organisatorische Rahmen und die Finanzierung der Dolmetscherdienste im sozialen, insbesondere im Gesundheitsbereich

---

<sup>5</sup> Da Jugendhilfe eine Zuständigkeit der Gemeinschaften ist, gibt es keine offizielle Übersetzung dieses Dekrets. Die Übersetzungen ins Deutsche sind also auch hier von den Autoren. Die deutschsprachige Gemeinschaft hat ein ähnliches Dekret: "Dekret über die Jugendhilfe und zur Umsetzung von Jugendschutzmaßnahmen" (2008).

beschrieben. Tab. 2 enthält einen Überblick der wichtigsten Institutionen und Akteure, die für den Einsatz und das Budget der Dolmetscher verantwortlich waren und sind.

NIEDERLANDE		FLANDERN	
EINSATZ DOLMETSCHER	BUDGET	EINSATZ DOLMETSCHER	BUDGET
Justizministerium	Justizministerium		
 Privatisierung	Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport		
Dolmetscherdienste	Seit Januar 2012: Institution – Patienten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ministerium für Zivilintegration</li> <li>▪ Dolmetscherdienste</li> <li>▪ COC</li> </ul>	Ministerium für Zivilintegration
DOLMETSCHERDIENSTE	AUSBILDUNG	DOLMETSCHERDIENSTE	AUSBILDUNG
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TVcN</li> <li>▪ Concorde Group</li> <li>▪ Kleinere Unternehmen</li> </ul>	2 Dolmetscher-ausbildungen (Bachelor)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 8 Dolmetscher- und Übersetzungsdienste</li> <li>▪ Babel (Telefondolmetschen)</li> </ul>	5 flämische Universitäten bieten Dolmetschen im sozialen Bereich als Fach im Masterstudium an

Tab. 2: Überblick Organisation und Finanzierung

### 2.3.1 Niederlande

Die Minderheitenpolitik der 70er Jahre betonte die Integration mit Erhalt der eigenen Sprache und Kultur. Inzwischen haben sich die Akzente verschoben. Jetzt steht durchaus die Einbürgerung im Mittelpunkt und der Erwerb der niederländischen Sprache wird als wichtiger Schritt zur Einbürgerung unterstrichen (Felsö u.a. 2007: 23).

Bis 2005 war der Justizminister für die Finanzierung der Dolmetscherdienste und für den Einsatz von Dolmetschern verantwortlich, nicht nur was den Justizbereich, sondern auch was die anderen Bereiche des öffentlichen Lebens betraf (Felsö u.a. 2007: 24). Dies bedeutete, dass Dolmetscher vom *Tolk- en Vertaalcentrum Nederland – TVcN* ‘Dolmetsch- und Übersetzungszentrum der Niederlande’ mit Geld aus dem Justizbudget bezahlt wurden. Unter Einfluss der starken Kritik wurde eine interministerielle Analyse (IBO 2004) durchgeführt und 2003 bei der Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments eingereicht (ANP 2004).

Diese Analyse hatte eingreifende Konsequenzen für den Dolmetschersektor. Zuerst gab es eine Budgetumwidmung: Das Budget wurde den betreffenden Ministerien übertragen. So war das Justizministerium nur noch für die Finanzierung der Dolmetscher und Übersetzer im Justizbereich verantwortlich. Zweitens wurden 2005 auch die Tätigkeiten des TVcN europaweit ausgeschrieben.<sup>6</sup> Damit kamen die Einstellung und Auswahl der Dolmetscher für den öffentlichen Bereich und die Dolmetscher-

<sup>6</sup> Gewinner war die ManpowerGroup.

koordination in den Zuständigkeitsbereich eines privaten Unternehmens. Das Justizministerium war also nicht länger für den Einsatz von Dolmetschern in anderen Bereichen als dem Justizbereich verantwortlich (Felsö u.a. 2007: 23-25).

Inzwischen sind alle Dolmetscherdienste auf nationaler oder regionaler Ebene privatisiert. An die Stelle der staatlichen Dolmetscherdienste sind nun Dolmetscherunternehmen getreten. Dolmetscherunternehmen treten als Anbieter von Dolmetschleistungen und als Vermittlerdienste auf. Wer einen Dolmetscher braucht, kann sich an eines dieser Unternehmen wenden. Die Niederlande haben zwei große Dolmetsch- und Übersetzungsunternehmen: TVcN und Concorde Group. Daneben gibt es noch zahlreiche kleinere Dolmetscherunternehmen (van den Akker 2012).

Für die Anforderung von Dolmetschern waren immer die Institutionen (Krankenhäuser, Behörden, Schulen usw.) verantwortlich. Die Institutionen haben dafür Subventionen des betreffenden Ministeriums bekommen. Für das Gesundheitswesen war in den Niederlanden das *Ministerie van Volksgezondheid, Welzijn en Sport* 'Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport' zuständig. Allerdings hat dieses Ministerium seit dem 1. Januar 2012 die Subventionen für Dolmetscher im Gesundheitsbereich gestrichen. Das Kabinett ist der Meinung, dass Patienten und Klienten selbst für ihre Kenntnisse der niederländischen Sprache verantwortlich sind (Schippers 2011). Es ist nun die Aufgabe des Patienten, einen Dolmetscher anzufordern und zu bezahlen. Dies hat zu einer heftigen Diskussion geführt, weil jetzt immer häufiger Ad-hoc-Dolmetscher, oft Verwandte, eingesetzt werden, auch wenn Studien bereits nachgewiesen haben, dass davon abzuraten ist (z.B. Pöchhacker 2007: 183-236). Diese Maßnahme wird demnach als Rückschritt betrachtet (Dessing 2012).

Neben dem Beruf des Dolmetschers gibt es auch den des Sozialarbeiters mit Migrationshintergrund. Diese Sozialarbeiter verschaffen kollektiv und präventiv Auskünfte für Gruppen an unbürokratischen Orten und sind in verschiedenen Institutionen tätig.

### 2.3.2 Flandern

Belgien ist ein föderaler Staat, der aus drei Sprachgemeinschaften (der Flämischen, der Französischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft) und drei Regionen (der Flämischen, der Wallonischen und der Region Brüssel-Hauptstadt) besteht, die jeweils eine eigene Regierung haben.<sup>7</sup> Dies hat zur Folge, dass sich Sprach- und Kulturmittlung regional unterschiedlich entwickeln. Diese Bestandsaufnahme beschränkt sich hauptsächlich auf die Situation in Flandern (Gemeinschaft und Region).

Für Flandern ergreifen sowohl die flämische als auch die föderale Regierung die Initiative, um die Dienstleistungen öffentlicher Einrichtungen für Anderssprachige zugänglich zu machen und auf diese Weise ihre Integration zu fördern. Dazu gibt es den Beruf des Sozialdolmetschers – ab hier benutzt als Übersetzung des Niederländischen

---

<sup>7</sup> Die Flämische Gemeinschaft und die Flämische Region sind zusammengefügt und haben nur eine flämische Regierung.



*sociaal tolk* – und des interkulturellen Vermittlers (Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung 2013).

Anders als in den Niederlanden ist in Flandern immer noch die Regierung für die Organisation und die Finanzierung der Dolmetscherdienste zuständig. So gehören die flämischen Dolmetsch- und Übersetzungsdienste zum Kompetenzbereich des Ministeriums für Zivilintegration der Flämischen Gemeinschaft (Nunen 2012: 13; Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung 2013). Die flämische Regierung anerkennt und subventioniert die *Centrale OndersteuningsCel Sociaal Tolken en Vertalen* 'COC – Zentrale Unterstützungsstelle für Sozialdolmetschen und -übersetzen'. Diese Stelle gehört zum *Kruispunt Migratie-Integratie* 'Zentrum für Migration und Integration' und unterstützt die verschiedenen Dolmetsch- und Übersetzungsdienste, veranstaltet Ausbildungen und Prüfungen und fungiert als Expertisezentrum. In Flandern gibt es acht Sozialdolmetsch- und Sozialübersetzungsdienste sowie das Dolmetschtelefon *Babel*. Die COC hat seit 2004 auch Kontakte mit fünf flämischen Fachhochschulen, die das Sozialdolmetschen in den Masterstudiengang Dolmetschen aufgenommen haben.

Außerdem werden die Sozialdolmetscher auch im *Decreet betreffende het Vlaamse integratie- en inburgeringsbeleid* 'Flämisches Integrationsdekret'<sup>8</sup> von 2013 erwähnt. In diesem Dekret wird bestimmt, dass die Dolmetscherdienste nur zertifizierte und ins flämische Register eingetragene Dolmetscher und Übersetzer einsetzen dürfen. Diese Bestimmung steht im Gegensatz zu der Tendenz in den Niederlanden, wo man immer häufiger auf Ad-hoc-Dolmetscher und Verwandte als Dolmetscher zurückgreift (van den Akker 2012; Kruispunt Migratie-Integratie 2013).

In den Niederlanden wurden Anfang 2012 die Subventionen für Dolmetscher im Gesundheitswesen gestrichen. Auch in Flandern sind Reformen und Einsparungen geplant. So hat die flämische Regierung einen Konzeptplan über die Reform des Integrationssektors genehmigt. Darin werden die acht Integrationszentren, acht Empfangsstellen, acht Sozialdolmetsch- und Übersetzungsdienste<sup>9</sup> und das *Kruispunt Migratie-Integratie* zu einer einzigen behördlichen Einrichtung zusammengefügt. Darüber hinaus wird *Babel* als flämische zentrale Stelle für Telefon-Sozialdolmetschen und Sozialübersetzen anerkannt. Neu ist auch, dass seit dem 1. Januar 2013 für den medizinischen Bereich die Inanspruchnahme eines Telefondolmetschers gebührenpflichtig ist. Für die Sektoren Arbeitsbeschaffung, Zivilintegration, Bildung und für das Sozialwesen trägt die flämische Regierung weiterhin die Kosten, jedoch nicht für das Gesundheitswesen, weil Gesundheit eine föderale Angelegenheit ist (De Taalsector 21.10.2012).

---

<sup>8</sup> Dieses Dekret wird momentan nur teilweise umgesetzt.

<sup>9</sup> Alle fünf Provinzen haben ein eigenes Integrationszentrum, eine eigene Empfangsstelle und einen eigenen Sozialdolmetsch- und Übersetzungsdienst. Außerdem haben drei große Städte Brüssel, Antwerpen und Gent ein eigenes Integrationszentrum, eine eigene Empfangsstelle und einen eigenen Sozialdolmetsch- und Übersetzungsdienst.

Im Gegensatz zum Sozialdolmetschen gehört die Kulturmittlung nicht zur Zuständigkeit der Gemeinschaften. Wichtig für den flämischen Gesundheitsbereich ist die *Coördinatieceel Interculturele Bemiddeling* 'Koordinationsstelle für interkulturelle Vermittlung', die in den Zuständigkeitsbereich des *föderalen öffentlichen Dienstes (FÖD) Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt* fällt. Bei diesem FÖD können Krankenhäuser eine Finanzierung zur Einstellung von Kulturmittlern beantragen. Daneben gibt es *vzw Foyer* (vzw – VoG), der in der Region Brüssel-Hauptstadt tätig ist und die *Ondersteuningsteams voor allochtone jongeren (OTAs)* 'Unterstützungsteams für Jugendliche mit Migrationshintergrund', die nach Provinzen organisiert sind.

### 3 Mikroebene: Berufsbezeichnungen, Kodexe und die Aufgaben eines (Sozial-)Dolmetschers und Kulturmittlers

#### 3.1 Terminologie und Definitionen

Tab. 3 zeigt, dass man in den Niederlanden und Flandern eine unterschiedliche Terminologie verwendet:

NIEDERLANDE	FLANDERN
<i>Tolk</i> 'Dolmetscher'	<i>Sociaal tolk</i> 'Sozialdolmetscher'
<i>(Allochtoon) zorgconsulent</i> 'Sozialberater (mit Migrationshintergrund)'	<i>Intercultureel bemiddelaar</i> 'interkultureller Vermittler'

Tab. 3: Terminologie

##### 3.1.1 (Sozial-)Dolmetscher

In den Niederlanden wird die allgemeine Bezeichnung *tolk* 'Dolmetscher' benutzt, während in Flandern eine für den Bereich spezifische Bezeichnung *sociaal tolk* 'Sozialdolmetscher' geläufig ist. In der flämischen Grundausbildung für Sozialdolmetscher wird Sozialdolmetschen auf folgende Weise definiert:

Sociaal tolken [...] is het in een sociale context omzetten van mondelinge [...] boodschappen van een bron- naar een doeltaal op volledige en getrouwe wijze.

(De Bontridder/De Groote 2011: 6)

'Sozialdolmetschen ist das in einem sozialen Kontext Übertragen von mündlichen Mitteilungen aus einer Ausgangs- in eine Zielsprache, und dies auf vollständige und getreue Weise.'

Nicht nur zwischen den Niederlanden und Flandern gibt es einen Unterschied in der Art und Weise, wie der Beruf desjenigen bezeichnet wird, der im sozialen Bereich dolmetscht. Ein Blick auf andere Länder und Sprachen führt zu einer noch größeren Vielfalt. Dies mag darauf hinweisen, dass es keine Übereinstimmung darüber gibt, was genau von dieser Art Dolmetscher erwartet wird. Eine oft verwendete Bezeichnung ist *Community Interpreter*. Diese Bezeichnung kommt oft in den Vereinigten Staaten und Kanada, aber auch in der internationalen Literatur über dieses Thema vor. In

Deutschland und Österreich gibt es den *Gemeindedolmetscher* oder *Kommunal-dolmetscher*. In der Schweiz benutzt man die Bezeichnung *interkultureller Übersetzer* – auch für einen Dolmetscher. In dieser Bezeichnung tritt der Aspekt “Kultur” in den Vordergrund. Dies gilt auch für die italienische Bezeichnung *Mediatore (inter)culturale*, die sowohl für Dolmetscher als auch für Vermittler gilt.

In den Niederlanden wird das Dolmetschen im sozialen Bereich nicht als solches definiert. In Flandern werden mit der Bezeichnung *sociaal tolk* ‘Sozialdolmetscher’ die Dolmetscher gemeint, die in den Bereichen Gesundheit, öffentliche Dienstleistung, Ausbildung, Einbürgerung und so weiter tätig sind (De Bontridder/De Groot 2011: 6). Diese Settings unterscheiden die Arbeit eines Sozialdolmetschers von der eines Konferenzdolmetschers, Gerichtsdolmetschers und Asyl-dolmetschers. Diese Abgrenzung gibt es aber nicht in allen Ländern. Ein Dolmetscher in den Niederlanden kann sowohl im juristischen Bereich als im Asylkontext eingesetzt werden. Das ist auch in Frankreich, Spanien und Österreich der Fall. Dort kann ein Sozialdolmetscher<sup>10</sup> oder Kommunal-dolmetscher<sup>11</sup> auch im juristischen Bereich dolmetschen. Es erweist sich, dass es über das Aufgabengebiet eines (Sozial-)Dolmetschers keine internationale Übereinstimmung gibt. Allgemein gültig ist freilich, dass Dolmetscher keine aktiven Gesprächspartner sind und im Hintergrund bleiben. Das Verhalten der Dolmetscher wird in Kodexen festgelegt, deren Formulierung manchmal die Interpretation nahelegt, dass Dolmetscher als reine ‘Übersetzungsmaschinen’ zu betrachten sind.

### 3.1.2 Kulturmittler

Vor allem im Gesundheitswesen stellt sich heraus, dass eine solche ‘Übersetzungsmaschine’ nicht reicht, um mögliche Kommunikationsprobleme zu lösen, da diese oft aufgrund interkultureller Unterschiede entstehen. Während es einem (Sozial-)Dolmetscher wegen des Kodexes oft nicht erlaubt ist, diese interkulturellen Unterschiede zu deuten und also zu überbrücken, darf ein Kulturmittler dies durchaus. Da der Beruf eines Kulturmittlers in den meisten Staaten noch relativ neu ist und die einzelnen Sektoren ihren eigenen Bedarf und Ansatz haben, ist oft noch keine fest umrissene Definition vorhanden. Außerdem macht nicht jeder Staat einen Unterschied zwischen beiden Berufen. In Italien zum Beispiel steht der *Mediatore (inter)culturale* für beide Berufsprofile. Auch für den Beruf des Kulturmittlers sind also unterschiedliche Bezeichnungen in Umlauf. Allein schon in deutschsprachigen Staaten gibt es eine Vielfalt an Bezeichnungen: *interkultureller Vermittler*, *interkultureller Mediator* sowie *Sprach- und Kulturmittler*. Auf Englisch ist die Rede vom: *cultural mediator*, *cultural interpreter* und *cross-cultural interpreter*. In den Niederlanden wurde (*allochtoon*) *zorgconsulent* ‘Sozialberater (mit Migrationshintergrund)’ gewählt, während der Beruf in Flandern von einem *intercultureel bemiddelaar* ‘interkulturellen Vermittler’ ausgeübt wird.

---

<sup>10</sup> Frankreich: *interprète sociale*; Spanien: *intérprete en los servicios públicos*.

<sup>11</sup> Österreich/Deutschland: *Kommunal-dolmetscher*/ *Gemeindedolmetscher*.

Sozialberater mit Migrationshintergrund stellen eine Brücke zwischen Arzt und Patienten dar. Sie arbeiten hauptsächlich in Krankenhäusern, Hausarztpraxen, Gesundheitszentren oder in der Hauspflege (Huijbregts 2008). In Flandern werden interkulturelle Vermittler in Krankenhäusern, Zentren für Schülerbetreuung und *Kind en Gezin* 'Kind und Familie' eingesetzt. In diesem letzten Sektor wird die Bezeichnung *gezinsondersteuner* 'Familienunterstützer' verwendet. Außerdem arbeiten in Brüssel auch interkulturelle Vermittler in der geistigen Gesundheitsfürsorge (*CGGZ Brüssel*) und beim regionalen Integrationszentrum *Foyer* (Foyer 2012).

### 3.2 Theorie: Verhaltenskodexe

Um Deutlichkeit über die Aufgaben der Dolmetscher zu schaffen, wurden diese in Verhaltenskodexen festgelegt. Ein Kodex ist eine Sammlung von Regeln, die einerseits den Dolmetschern einen Halt bei der professionellen Arbeit bieten, die aber andererseits auch die Klienten darüber informieren, was genau sie von einem Dolmetscher erwarten können. Dolmetscherdienste oder Dolmetscherunternehmen weltweit fordern ihre Dolmetscher auf, diese Kodexe zu unterschreiben (De Bontridder/De Groot 2011: 92). Angelelli (2006: 176) weist darauf hin, dass die meisten dieser Kodexe ursprünglich für Konferenzdolmetscher gedacht waren und später auch auf Gerichtsdolmetscher und medizinische Dolmetscher übertragen worden sind. Sie ist der Meinung, dass Dolmetschen eine "situated practice" ist und dass die Rolle des Dolmetschers und Verhaltenskodexe somit auch von jedem spezifischen Setting abhängig sind. Tab. 4 gibt einen Überblick der niederländischen und flämischen Institutionen, die für die wichtigsten Kodexe verantwortlich sind.

NIEDERLANDE	FLANDERN
<b>Dolmetscher</b>	<b>Sozialdolmetscher</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TVcN &amp; Concorde Group</li> <li>▪ <i>Bureau btw</i> (Büro für vereidigte Dolmetscher und Übersetzer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ COC – Zentrale Unterstützungsstelle für Sozialdolmetschen und -übersetzen</li> <li>▪ Wirtschafts- und Sozialrat Flanderns: Kompetenzprofil</li> </ul>
<b>Sozialberater mit Migrationshintergrund</b>	<b>Interkultureller Vermittler</b>
–	Gründet auf Kodex der <i>Massachusetts Medical Interpreters Association</i>

Tab. 4: Kodexe

In Flandern hat die COC (COC 2010) einen allgemeinen Verhaltenskodex für Sozialdolmetscher erstellt. Dieser Kodex enthält einige Grundprinzipien in Bezug auf Akkuratessse, Geheimhaltung, Neutralität und Professionalität. In diesem Kodex wird unter anderem bestimmt, dass ein Dolmetscher getreu und vollständig dolmetschen soll, ohne Hinzufügungen, Auslassungen oder Änderungen. Eine Umschreibung ist zugelassen, wenn eine wortwörtliche Übersetzung nicht möglich ist. Weiter haben die einzelnen Dienststellen für Dolmetschen und Übersetzen im sozialen Bereich auch Kodexe für die Benutzer der Dienstleistungen. Diese Kodexe sind auf den allgemeinen

Verhaltenskodex der COC gegründet. In einigen dieser Kodexe berücksichtigt man mögliche Kulturunterschiede und erwähnt beispielsweise, dass der Arzt auf Kulturunterschiede bedacht sein soll und nicht erwarten darf, dass ein Dolmetscher diese Unterschiede auch automatisch deuten kann (Tolkendienst Provincie Antwerpen 2011). Außerdem hat auch der *Wirtschafts- und Sozialrat Flanderns* (Sociaal-Economische Raad van Vlaanderen 2008) ein Kompetenzprofil des Sozialdolmetschers erstellt. In diesem Profil werden die Grundkompetenzen und Aufgaben bestimmt und es wird auf den Verhaltenskodex der COC verwiesen. Auch in diesem Profil heißt es, dass eine Mitteilung so vollständig wie möglich rekonstruiert werden soll.

In den Verhaltenskodexen der beiden größten Dolmetscherunternehmen der Niederlande – *TVcN* und *Concorde Group* – stehen unter anderem auch Regeln über die Geheimhaltung, Neutralität und Professionalität. Es findet sich aber weder etwas über die Akkuratess der gedolmetschten Mitteilung noch über das Verhalten im Falle von Kulturunterschieden (TVcN 2008; Concorde Group 2012). Darin liegt ein großer Unterschied zu den Kodexen in Flandern. Außerdem hat auch das niederländische *Bureau btw* 'Büro für vereidigte Dolmetscher und Übersetzer' des Justizministeriums einen Verhaltenskodex (Bureau btw 2009) erstellt. Auch dieser Kodex will eine Richtlinie für Dolmetscher und Übersetzer sein. Er ist nicht nur ausführlicher als die Kodexe der Unternehmen, sondern zeichnet sich auch durch Folgendes aus:

Tolken zorgen tijdens het tolken, voor zover redelijkerwijs mogelijk, voor een volledige en doeltreffende communicatie tussen de partijen voor wie zij werken, onder meer door zo nodig actief op te treden om – al dan niet cultureel bepaalde – misverstanden en onbegrip te voorkomen of op te heffen. (Bureau btw 2009: 8)  
'Dolmetscher bemühen sich beim Dolmetschen, insoweit vernünftigerweise möglich, um eine vollständige und effektive Kommunikation zwischen den Parteien, für die sie arbeiten. Sie greifen unter anderem aktiv ein, um – möglicherweise kulturell bedingte – Missverständnisse und Verständnislücken zu vermeiden oder zu beheben.'

Während die flämischen Kodexe betonen, dass ein Dolmetscher im Hintergrund bleiben soll, bekommt ein Dolmetscher in den Niederlanden mehr Freiheit, um bei Kulturunterschieden aktiv einzugreifen. Dies mag damit zusammenhängen, dass der zitierte Kodex aus den Niederlanden übergreifend für Dolmetscher im juristischen und im sozialen Bereich gültig ist. In Flandern gibt es separate Kodexe für Gerichts- und Sozialdolmetscher.

Es stellt sich also heraus, dass das zu erwartende Verhalten eines Dolmetschers im sozialen Bereich nicht einheitlich geregelt ist. Außerdem bleiben diese Kodexe sehr abstrakt und bieten oft keine Lösung für berufliche Dilemmas. Es besteht mit anderen Worten eine Kluft zwischen Theorie und Praxis.

Da der Beruf des interkulturellen Vermittlers noch relativ neu ist, steht nicht nur eine Definition, sondern auch ein Verhaltenskodex noch aus. Die Stelle für interkulturelle Vermittlung in Krankenhäusern verfügt dennoch über einen Kodex, der auf den der *MMIA* gründet (*Massachusetts Medical Interpreters Association*). In diesem Kodex wird unter anderem bestimmt, dass die Information auf eine akkurate Weise

gedolmetscht werden soll, dass der Vermittler beim Dolmetschen unparteiisch sein soll und dass er sich kulturell angemessen verhalten soll. Diese Richtlinien beziehen sich also auf das Dolmetschen, nur eine der Aufgaben eines interkulturellen Vermittlers. Sowohl in Flandern als auch in den Niederlanden wird von den interkulturellen Vermittlern bzw. den Sozialberatern mit Migrationshintergrund verlangt, dass sie die Kodexe der Krankenhäuser oder der medizinischen Praxen, in denen sie arbeiten, berücksichtigen (Nunen 2012: 43).

### 3.3 Praxis: Aufgaben eines (Sozial-)Dolmetschers und Kulturmittlers

Tab. 5 zeigt die Aufgaben eines (Sozial-)Dolmetschers und eines Kulturmittlers (FOD Volksgezondheid, Veiligheid van de Voedselketen en Leefmilieu 2012). Im Folgenden werden die Berufsprofile genauer beschrieben und verglichen.

Aufgaben	(Sozial-)Dolmetscher		Kulturmittler	
	Flandern	Niederlande	Flandern (interkultureller Vermittler)	Niederlande (Sozialberater mit Migrationshintergrund)
Dolmetschen	x	x	x	(x)?
<i>Cultural brokerage</i>	(x)?	x	x	x
Konfliktvermittlung			x	x
emotionale Unterstützung			x	x
Unterstützung von Professionellen			x	x
Patienten/Klienten helfen – ‘outreach’, Hilfeleistung, Verteidigung, Informierung			x	x

Tab. 5: Aufgaben eines (Sozial-)Dolmetschers und Kulturmittlers

Es fällt unmittelbar auf, dass das Aufgabengebiet eines Kulturmittlers viel umfangreicher ist als das eines Dolmetschers. Ein Dolmetscher hat nur eine unumstrittene Aufgabe: Dolmetschen, während ein Kulturmittler zwar oft auch dolmetscht, daneben aber auch vermittelt, als Brücke auftritt und die Klienten auf verschiedenen Ebenen unterstützt. Es zeigt sich auch, dass das Aufgabenprofil der beiden Berufe in Flandern und den Niederlanden größtenteils übereinstimmt. Trotzdem enthält die Tabelle auch zwei Fragezeichen, auf die wir näher eingehen: Darf ein (Sozial-)Dolmetscher als

Kulturbrücke auftreten (Flandern)? Darf der Sozialberater Dolmetschtaufgaben wahrnehmen (Niederlande)?

Beim ersten Fragezeichen handelt es sich um die Rolle des Dolmetschers als Kulturdeuter und Brückenfigur. Sowohl ein Dolmetscher in den Niederlanden als auch ein Sozialdolmetscher in Flandern wird in erster Linie eingesetzt, um eine Sprachbarriere zu überbrücken, indem er mündliche Mitteilungen aus einer Sprache in eine andere überträgt. Doch dieser Vorgang ist manchmal komplexer als es auf den ersten Blick erscheint. Da das Dolmetschen im sozialen Bereich noch keine sehr lange Tradition hat, ist es nicht immer klar, was man von einem (Sozial-)Dolmetscher erwarten kann. Was soll er beispielsweise machen, wenn eine getreue und vollständige Übersetzung nicht ausreicht, um gegenseitiges Verständnis zu erreichen? Gemäß dem Kodex des niederländischen *Bureau btv* darf ein Dolmetscher auch als *culture broker* handeln (siehe 3.2). Dieser Begriff wird von den Anthropologen Kaufert und Koolage als "explaining the culture of the hospital and of the physician to the patient and the world of the patient to the physician" definiert (in Verrept 2008: 188). Die flämischen Kodexe erlauben dies aber nicht.

Auch in der Literatur gehen die Meinungen über die Aufgaben eines Dolmetschers auseinander. So befürwortet Angelelli (2006: 176) eine eigene separate Aufgabenbestimmung für Dolmetscher im Gesundheitsbereich. Außerdem ist sie der Meinung, dass die Frage, ob ein Sozialdolmetscher Kultur deuten darf/soll, nur situationsbedingt beantwortet werden kann. İlkiliç (2005) hingegen, deutscher Experte für Gesundheitsethik, meint, dass ein Dolmetscher dasjenige, was gesagt wurde, nicht ändern dürfe, auch nicht um die Mitteilung verständlicher zu machen. Änderungen würden die Authentizität und die Wirkung der Mitteilung von Patienten gefährden.

Trotzdem sind viele Dolmetscher mit ihrer beschränkten Rolle nicht einverstanden. Aus einer österreichischen Studie geht hervor, dass Dolmetscher es als ihre Aufgabe betrachten, kulturelle Aspekte zu erklären, um zu vermeiden, dass Kulturunterschiede die Kommunikation zwischen dem medizinischen Personal und den Patienten beeinträchtigen. Das Personal erwarte auch, dass ein Dolmetscher zusätzliche Informationen verschafft, wenn sich durch Kulturunterschiede Probleme ergeben (Uluköylü 2006: 205). Darüber hinaus finden die befragten Dolmetscher, dass sich ihre Aufgabe nicht auf das Dolmetschen beschränke, sondern dass sie auch als Vertrauensperson, Begleiter, emotionale Unterstützung und "erklärendes Element" auftreten sollen (Uluköylü 2006: 213). Diese Aufgaben gehören eigentlich zum Bereich des Kulturmittlers. Die interviewten Dolmetscher gaben an, dass sie oft in einen Rollenkonflikt geraten. So erklärte eine Dolmetscherin, sie wisse zwar, dass sie als Dolmetscherin eigentlich wortwörtlich übersetzen soll, sie betrachte das aber als nicht realistisch und situationsadäquat. Sie behauptete, dies sei der Grund, dass sie sich nicht als Dolmetscherin betrachte (Uluköylü 2006: 213). Uluköylü schließt, dass es notwendig ist, die Rolle eines Dolmetschers für den Gesundheitsbereich auf adäquate Weise zu definieren und sie von der des Dolmetschers in anderen Settings abzugrenzen (Uluköylü 2006: 213).

Dolmetscher, die im Gesundheitsbereich tätig sind, sehen sich oft in eine Vermittlerrolle versetzt und empfinden die scharfe Trennung zwischen Dolmetschen und Kulturmittlung als unrealistisch. Die Aussagen erfahrener Dolmetscher weisen also auf eine Kluft zwischen Theorie und Praxis hin. Im Kompetenzprofil des *Wirtschafts- und Sozialrates Flanderns* (Sociaal-Economische Raad van Vlaanderen 2008: 10) heißt es jedoch, dass ein Dolmetscher während eines Gesprächs unsichtbar bleiben soll, dass er unter keiner Bedingung vermitteln darf, auch nicht wenn es Kommunikationsprobleme gibt und er den Grund kennt. Diese Aufgabe ist einem interkulturellen Vermittler vorbehalten.

Wenn nun aber ein marokkanischer Patient auf "Aisha Kandisha" verweist, kann dies den Arzt in Verwirrung bringen, wenn er mit diesem Begriff nicht vertraut ist. In diesem Fall kann der Kulturmittler kurz erklären, wer "Aisha Kandisha" ist und erläutern, dass viele Marokkaner davon überzeugt sind, dass Kontakte mit diesem Dämon eine Krankheit herbeiführen können. Die Stelle für interkulturelle Vermittlung betrachtet diese Erläuterungen als notwendig. Dies setzt voraus, dass der interkulturelle Vermittler zum vollwertigen Gesprächspartner wird, was einem Sozialdolmetscher aufgrund des Kodexes nicht erlaubt ist. Der interkulturelle Vermittler kann im Rahmen von *culture brokerage* auch deuten, welche Bedeutungen und Gefühle mit bestimmten Mitteilungen oder Handlungen der Patienten verbunden sind. Dennoch sollen sich sowohl der interkulturelle Vermittler als auch der Arzt dessen bewusst sein, dass das Verhalten und die Emotionalität des Patienten nur teilweise kulturbedingt sind. Der Arzt soll sich vor Vorurteilen und Stereotypen hüten. Deshalb ist man sehr bemüht, die interkulturellen Kompetenzen von Ärzten und nichtärztlichem medizinischem Personal zu erhöhen (Nunen 2012: 16-17).

Auch Pöchhacker (2008) weist darauf hin, dass es in der Theorie einen Gegensatz zwischen einem Dolmetscher und einem Kulturmittler gibt und dass dies zur Verwirrung führen kann. Er kontrastiert das traditionelle Bild eines Dolmetschers als "highly skilled [...] information or message transmitter" mit dem des Kulturmittlers als "culturally competent intermediary who acts to promote mutual understanding [...]" (Pöchhacker 2008: 22). Doch in der Praxis sei die Kluft nicht so groß. Pöchhacker ist davon überzeugt, dass beide Berufe auf eine konstruktive und komplementäre Weise nebeneinander bestehen können (Pöchhacker 2008: 24).

Das andere Fragezeichen in Tab. 5 bezieht sich auf die Dolmetschaufgabe des Sozialberaters mit Migrationshintergrund. Gehört das Dolmetschen zu den Aufgaben eines Sozialberaters? In Flandern wird das Dolmetschen explizit als Aufgabe des interkulturellen Vermittlers erwähnt, während dies in den Niederlanden für den Sozialberater nicht der Fall ist. Da ein Sozialberater die Kommunikation zwischen medizinischem Personal und Patienten verbessern soll, wird implizit angenommen, dass er auch dolmetscht. Ein Sozialberater in den Niederlanden ist jedoch nicht zum Dolmetschen ausgebildet; die interkulturellen Vermittler in Flandern dagegen erhalten eine Basisausbildung Dolmetschen (Verrept 2002: 10).



Die Bezeichnung "Sozialberater mit Migrationshintergrund" setzt voraus, dass der Betreffende die Kultur und die Sprache des Patienten teilt. Dies macht aber eine Dolmetscherausbildung nicht automatisch überflüssig. Obwohl die flämische Berufsbezeichnung "interkultureller Vermittler" keine Hinweise auf die Herkunft der Person enthält, teilen auch die meisten interkulturellen Vermittler in Flandern die Sprache und Kultur des Patienten.

#### **4 Schlussfolgerungen**

Sowohl in den Niederlanden als auch in Flandern kennzeichnet sich die Gesellschaft durch eine Vielfalt an Sprachen und Kulturen. Um den Zugang zu einer guten Gesundheitspflege zu erleichtern, stehen für Anderssprachige (Sozial-)Dolmetscher und Kulturmittler zur Verfügung. Diese Kulturmittler werden in den Niederlanden als *Sozialberater (mit Migrationshintergrund)* und in Flandern als *interkulturelle Vermittler* bezeichnet. Obwohl in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit für Sprach- und Kulturmittlung im Gesundheitsbereich gestiegen ist, bleiben noch manche Fragen unbeantwortet und ist weitere Forschung erforderlich.

So ist es immer noch unklar, was genau die Rolle eines Dolmetschers ist. Die Anforderungen an das Verhalten eines (Sozial-)Dolmetschers sind in Verhaltenskodexen festgelegt, aber in der Praxis tauchen Berufsdilemmas auf, für die diese Kodexe keine Lösung bieten (Angelelli 2006: 176). Außerdem gaben befragte Dolmetscher an, dass eine vollständige und getreue Übersetzung nicht immer möglich ist, wenn Kommunikationsprobleme durch Kulturunterschiede verursacht werden (Uluköylü 2006: 213). Ein Kulturmittler darf in diesem Fall die Kulturunterschiede erklären, ein (Sozial-)Dolmetscher im Prinzip nicht. Immerhin bekommt ein Dolmetscher in den Niederlanden dazu mehr Freiheit als in Flandern. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass manche Forscher befürworten, dass für die (Sozial-)Dolmetscher im Gesundheitsbereich ein eigenes Berufsprofil und separate Kodexe erstellt werden (Angelelli 2006: 176; Uluköylü 2006: 213).

Es ist demnach wichtig, dass das Projekt MedInt an der Universität Graz die Grundlage für eine Ausbildung zum medizinischen Dolmetscher geschaffen hat. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Professionalisierung und möglicherweise ein Schritt auf dem Weg zur Harmonisierung. Bisher fehlt Einheitlichkeit der Berufsbezeichnung, der Aufgabenbeschreibung sowie der Ausbildung. Die MedInt-Projektpartner haben bereits ein Curriculum ausgearbeitet; die weitere Realisierung steht aber noch aus. Inzwischen bildet sich auch ein europäisches Netz, das sich damit befassen will, Richtlinien für den Beruf, die Dienstleistung und die Ausbildung von Dolmetschern und Übersetzern im sozialen Bereich zu erstellen.

Wenn man sich schon bemüht, durch angemessene Kodexe, durch Professionalisierung und Harmonisierung die Qualität der Dolmetschleistung und der interkulturellen Vermittlung zu erhöhen, so stellt sich gleichzeitig die Frage nach der Finanzierung dieser Dienstleistungen. In den Niederlanden sind seit Anfang 2012 die Subventionen

für Dolmetscher im Gesundheitsbereich gestrichen und auch in Flandern finden seit Anfang 2013 Einsparungen und Reformen statt. Die Leistungen von *Babel*, dem Dolmetschetelefon, die Einrichtungen bisher kostenlos in Anspruch nehmen konnten, sind nun für den Gesundheitsbereich gebührenpflichtig. In den Niederlanden hatte das Streichen von Subventionen im Gesundheitsbereich zur Folge, dass Familienmitglieder und Bekannte häufiger als Dolmetscher auftreten. Dies wird im Gesundheitsbereich als Rückschritt betrachtet (Dessing 2012).

Sowohl zur Untermauerung von Ausbildung und Professionalisierung als zur Begründung politischer Entscheidungen ist weitere Forschung erforderlich. In einer geplanten empirischen und interaktionellen Studie wollen wir den Einfluss des Dolmetschers auf die Kommunikation und die Beziehung zwischen Patienten und medizinischem Personal untersuchen. Dabei soll die Dolmetschsituation mit einer Alternative, der Verwendung einer Lingua franca, verglichen werden. Gemeint sind die Fälle, in denen ein Patient und ein Arzt entscheiden, keinen Dolmetscher einzusetzen, aber stattdessen eine gemeinsame Fremdsprache wählen. Es ist die Absicht, mit den Ergebnissen zur Diskussion über die Vor- und Nachteile einer triadischen Kommunikationsstruktur und der Verwendung einer Lingua franca beizutragen und in den Bedarf an Professionalisierung und Harmonisierung eine bessere Einsicht zu erwerben.

## Literatur

- Akker, Dave van den (2012): Tolken in sociale sector in Nederland. (Sofie Van de Geuchte, Interviewer)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. (1949) –  
<http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger> (09.01.2013)
- Angelelli, Claudia V. (2006): "Validating Professional Standards and Codes. Challenges and Opportunities." *Interpreting* 8 [2]: 175-193
- ANP (2004): *Interdepartementaal Beleidsonderzoek: Tolken en Vertalers: aanbevelingen voor een kwalitatief goed en financieel beheersbaar stelsel* –  
<http://www.parlementairemonitor.nl/9353000/1/j9vvij5epmj1ey0/vii1eb20pwzs> (20.08.2013)
- Bontridder, Leen De; Robin De Groot (2011): *Handboek: Basisopleiding Sociaal Tolken*. Brüssel: COC Sociaal tolken en vertalen
- Bureau btv (2009): *Gedragscode voor tolken en vertalers* –  
<http://www.bureaubtv.nl/pdf/Gedragscode%20Wbtv.pdf> (20.09.2012)
- CCHI (2009): *CCHI – Certification Commission for Healthcare Interpreters* –  
<http://www.healthcareinterpretercertification.org/index.html> (20.08.2013)
- COC (2010): *De deontologische code voor sociaal tolken* –  
<http://www.kruispuntmi.be/COC/detail.aspx?id=11036> (29.08.2012)
- Coeman, Hannelore (2009): *Ben ik een migrant? De geschiedenis van onze migraties*. Brussel: Centrum voor Gelijkheid van Kansen en voor Racismebestrijding
- Concorde Group (2012): *Gedragscode voor tolken en vertalers* –  
<http://www1.concorde.nl/ons-bedrijf/onzetolken-en-vertalers/gedragscode> (09.12.2013)
- Decreet betreffende de integrale jeugdhulp. (2004) –  
<http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi/api2.pl?lg=nl&pd=2004-10-11&numac=2004036482>  
(25.09.2012)

- Decreet betreffende het Vlaamse integratie- en inburgeringsbeleid.* (2013). Integratiebeleid – <http://www.integratiebeleid.be/vlaams-integratiebeleid/regelgeving-vlaams-integratiebeleid> (08.12.2013)
- Dekret über die Jugendhilfe und zur Umsetzung von Jugendschutzmaßnahmen.* (2008) – <http://reflex.raadvst-consetat.be/reflex/pdf/Mbbs/2008/10/01/110689.pdf> (08.12.2013)
- Dessing, Maarten (2012): "Dankzij een tolk zijn anderstaligen gezonder." *Taalschrift* [88] – <http://taalschrift.org/editie/88/dankzij-een-tolk-zijn-anderstaligen-gezonder> (03.09.2012)
- Europäische Kommission (o.J.): Eulita – <http://www.eulita.eu/home> (20.08.2013)
- Felső, Flóra; Barbara Baarsma, Matthijs Gerritsen, José Mulder (2007): *Tolken in het publieke domein. Over de vraag, [sic] aanbod en de bemiddeling van tolken* – <https://www.wodc.nl/onderzoeksdatabase/evaluatie-marktwerking-tolk-en-vertaaldiensten.aspx> (10.09.2012)
- FOD Volksgezondheid, Veiligheid van de Voedselketen en Leefmilieu (2012): *Taken van de interculturele bemiddelaar* – [http://www.health.belgium.be/eportal/Myhealth/PatientrightsandInterculturalm/Interculturalmediation/Mediatortasks/19067278\\_NL](http://www.health.belgium.be/eportal/Myhealth/PatientrightsandInterculturalm/Interculturalmediation/Mediatortasks/19067278_NL) (29.08.2012)
- Foyer (2012): *Intercultureel bemiddelaars in de gezondheidszorg* – [http://www.foyer.be/article.php3?id\\_article=8535](http://www.foyer.be/article.php3?id_article=8535) (09.12.2013)
- Gesetz über die Rechte des Patienten.* (2002) – <http://www.scta.be/MalmedyUebersetzungen/downloads/20020822L.med.docx> (09.12.2013)
- Huijbregts, Veronique (2008): Allochtone Zorgconsulenten en VETC-ers. Goud waard. *Phaxx* [1]: 11-13 – [http://mighealth.net/nl/images/a/a9/Allochtone\\_zorgconsulenten\\_en\\_VETC-ers.pdf](http://mighealth.net/nl/images/a/a9/Allochtone_zorgconsulenten_en_VETC-ers.pdf) (08.12.2013)
- IBO: Tolken en Vertalers: aanbevelingen voor een kwalitatief goed en financieel beheersbaar stelsel. (2004) – [http://www.europa-nu.nl/id/vii1eb20pwzs/29482\\_interdepartementaal](http://www.europa-nu.nl/id/vii1eb20pwzs/29482_interdepartementaal) (01.10.2012)
- Ilkiliç, İlhan (2005): *Begegnung und Umgang mit muslimischen Patienten. Eine Handreichung für die Gesundheitsberufe.* Tübingen: IZEW

#### **trans-kom**

**ISSN 1867-4844**

**trans-kom** ist eine wissenschaftliche Zeitschrift für Translation und Fachkommunikation.

**trans-kom** veröffentlicht Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Diskussionsbeiträge zu Themen des Übersetzens und Dolmetschens, der Fachkommunikation, der Technikkommunikation, der Fachsprachen, der Terminologie und verwandter Gebiete.

Beiträge können in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache eingereicht werden. Sie müssen nach den Publikationsrichtlinien der Zeitschrift gestaltet sein. Diese Richtlinien können von der **trans-kom**-Website heruntergeladen werden. Alle Beiträge werden vor der Veröffentlichung anonym begutachtet.

**trans-kom** wird ausschließlich im Internet publiziert: <http://www.trans-kom.eu>

#### Redaktion

Leona Van Vaerenbergh  
University of Antwerp  
Arts and Philosophy  
Applied Linguistics / Translation and Interpreting  
Schilderstraat 41  
B-2000 Antwerpen  
Belgien  
[Leona.VanVaerenbergh@uantwerpen.be](mailto:Leona.VanVaerenbergh@uantwerpen.be)

Klaus Schubert  
Universität Hildesheim  
Institut für Übersetzungswissenschaft  
und Fachkommunikation  
Marienburger Platz 22  
D-31141 Hildesheim  
Deutschland  
[klaus.schubert@uni-hildesheim.de](mailto:klaus.schubert@uni-hildesheim.de)

- Jennissen, Roel (2011): "Internationale migratie naar en vanuit Nederland: algemene trends." Roel Jennissen (Hg.): *De Nederlandse Migratiekaart*. Meppel: Wetenschappelijk Onderzoek- en Documentatiecentrum, 33-76
- Karl-Franzens-Universität Graz (2008): *Development of a curriculum for medical interpreters (MedInt)* – [http://eacea.ec.europa.eu/llp/project\\_reports/documents/grundtvig/multilateral\\_projects\\_2007/progess\\_reports\\_2007/grundtvig\\_medInt-v2.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/llp/project_reports/documents/grundtvig/multilateral_projects_2007/progess_reports_2007/grundtvig_medInt-v2.pdf) (20.08.2013)
- Kruispunt Migratie-Integratie (2013): *Sociaal tolken en vertalen* – <http://www.kruispuntmi.be/thema/sociaal-tolken-en-vertalen?id=10946> (09.12.2013)
- Multicultureel Opleiden (2010): *Allochtonen en nationaliteiten*. – <http://www.multicultureelopleiden.nl/samenleving/diversiteit/allochtonen-en-nationaliteiten/> (12.09.2012)
- Nunen, Carolien Van (2012): *Mijn man heeft een relatie met Aïsche Kandisha. Wensen en verwachtingen van tolken, therapeuten en interculturele bemiddelaars over cultuurduiding in de geestelijke gezondheidszorg*. Antwerpen: Lessius Hogeschool
- Pharos (2008): *Wanneer laten tolken? – Veldnormen voor de inzet van tolken in de gezondheidszorg*. – <http://www.rijksoverheid.nl/documenten-en-publicaties/brochures/2008/08/13/wanneer-laten-tolken-veldnormen-voor-de-inzet-van-tolken-in-de-gezondheidszorg.html> (08.09.2012)
- Pöchhacker, Franz (2007): *Dolmetschen. Konzeptuelle Grundlagen und deskriptive Untersuchungen*. Tübingen: Stauffenburg
- Pöchhacker, Franz (2008): "Interpreting as Mediation." Carmen Valero-Garcés, Anne Martin: *Crossing Borders in Community Interpreting: Definitions and Dilemmas*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 9-26
- Pöchhacker, Franz; Miriam Shlesinger (2007): *Healthcare Interpreting*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins
- Schippers, Edith (2011): *Kamerbrief tolken bij artsenbezoek niet meer vergoed*. – <http://www.rijksoverheid.nl/documenten-en-publicaties/kamerstukken/2011/06/24/kamerbrief-tolken-bij-artsenbezoek-niet-meer-vergoed.html> (20.09.2012)
- Sociaal-Economische Raad van Vlaanderen (2008): *Beroepscompetentieprofiel: Sociaal Tolk* – [http://www.kruispuntmi.be/sites/default/files/bestanden/documenten/beroepscompetentieprofiel\\_sociaal\\_tolk.pdf](http://www.kruispuntmi.be/sites/default/files/bestanden/documenten/beroepscompetentieprofiel_sociaal_tolk.pdf) (08.12.2013)
- Tolkendienst Provincie Antwerpen (2011): *Deontologische code afnemers van sociale tolkhulp* – [http://www.provant.be/binaries/deontologcodegebruikerstolken2011\\_tcm7-111441\\_tg\\_tcm7-159975.pdf](http://www.provant.be/binaries/deontologcodegebruikerstolken2011_tcm7-111441_tg_tcm7-159975.pdf) (09.12.2013)
- De Taalsector (2012): "Gezondheidszorg: Wie gaat vanaf 1 januari de telefoontolk betalen?" *De Taalsector* [Nieuwsbrief 135] – <http://www.taalsector.be/cms/tolkwerk/2844-gezondheidszorg-wie-gaat-vanaf-1-januari-de-telefoontolk-betalen#> (08.12.2013)
- Uluköylü, Sevgi (2006): "Manchmal streite ich auch. Sprach- und Kulturmittlung für türkische Migrantinnen im Gesundheitsbereich." Nadja Grbić, Sonja Pöllabauer (Hg.): *Ich habe mich ganz peinlich gefühlt. Forschung zum Kommunaldolmetschen in Österreich: Problemstellungen, Perspektiven und Potenziale*. Graz: Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft, 181-228
- Valero-Garcés, Carmen; Anne Martin (Hg.) (2008): *Crossing Borders in Community Interpreting. Definitions and Dilemmas*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins
- Verfassung Belgiens. (1994) – [http://www.senate.be/deutsch/const\\_de.html#t2](http://www.senate.be/deutsch/const_de.html#t2) (09.01.2012)
- Verrept, Hans (2002): "Interculturele bemiddeling in de ziekenhuizen." *Hospitalia* [4]: 170-174 – [http://www.health.fgov.be/internet2Prd/groups/public/@public/@dg1/@mentalcare/documents/ie2divers/875843\\_fr.pdf](http://www.health.fgov.be/internet2Prd/groups/public/@public/@dg1/@mentalcare/documents/ie2divers/875843_fr.pdf) (09.12.2013)

Verrept, Hans (2008): "Intercultural Mediation. An Answer to Health Care Disparities." Carmen Valero-Garcés, Anne Martin (Hg.): *Crossing Borders in Community Interpreting: Definitions and Dilemmas*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 187-201

*Wet Maatschappelijke Ondersteuning*. (2006) –

[http://wetten.overheid.nl/BWBR0020031/geldigheidsdatum\\_06-11-2012](http://wetten.overheid.nl/BWBR0020031/geldigheidsdatum_06-11-2012) (25.09.2012)

*Wet op de Beroepen in de individuele Gezondheidszorg*. (1993) –

[http://wetten.overheid.nl/BWBR0006251/geldigheidsdatum\\_06-11-2012](http://wetten.overheid.nl/BWBR0006251/geldigheidsdatum_06-11-2012) (25.09.2012)

*Wet op de Geneeskundige Behandelingsovereenkomst*. (1994). Burgerlijk Wetboek, Boek 7, Afdeling 5 – [http://wetten.overheid.nl/BWBR0005290/volledig/geldigheidsdatum\\_20-09-2012#Boek7\\_Titel7\\_Afdeling5](http://wetten.overheid.nl/BWBR0005290/volledig/geldigheidsdatum_20-09-2012#Boek7_Titel7_Afdeling5) (25.09.2012)

Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung (o.J.): *Integrationspolitik* –

<http://www.diversiteit.be/?action=onderdeel&onderdeel=247&titel=Integratiebeleid>  
(10.01.2013)

### *Autorinnen*

Sofie Van de Geuchte hat Angewandte Sprachwissenschaft (Bachelor) und anschließend Übersetzen Chinesisch-Deutsch (Master) an der Universität Antwerpen (Belgien) studiert. Derzeit arbeitet sie als Assistentin für Community Interpreting und interkulturelle Mediation an der Universität Antwerpen. Sie schreibt eine Dissertation über Sprachmittlung in der Psychiatrie. Ihre PromotionsbetreuerInnen sind Leona Van Vaerenbergh und Jef Verschueren.

E-Mail: [sofie.vandegeuchte@uantwerpen.be](mailto:sofie.vandegeuchte@uantwerpen.be)

Leona Van Vaerenbergh ist Professorin an der Universität Antwerpen (Belgien), Fachbereich Angewandte Linguistik/Übersetzen und Dolmetschen. Sie lehrt in den Bereichen Deutsch als Fremdsprache, Kulturwissenschaft und Übersetzungswissenschaft. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Translationswissenschaft und interkulturelle technische Kommunikation, hauptsächlich im medizinischen Bereich.

E-Mail: [leona.vanvaerenbergh@uantwerpen.be](mailto:leona.vanvaerenbergh@uantwerpen.be) oder [leona.vanvaerenbergh@scarlet.be](mailto:leona.vanvaerenbergh@scarlet.be)

# Buchempfehlungen von Frank & Timme

## FFF: Forum für Fachsprachen-Forschung

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hartwig Kalverkämper

Marina Brambilla/Joachim Gerdes/Chiara Messina (Hg.): **Diatopische Variation in der deutschen Rechtssprache**. 382 Seiten.  
ISBN 978-3-86596-447-2.

Cornelia Griebel: **Rechtsübersetzung und Rechtswissen**. Kognitionstranslatologische Überlegungen und empirische Untersuchung des Übersetzungsprozesses.  
432 Seiten mit CD. ISBN 978-3-86596-534-9.

Laura Sergo/Ursula Wienen/Vahram Atayan (Hg.): **Fachsprache(n) in der Romania**. Entwicklung, Verwendung, Übersetzung.  
458 Seiten. ISBN 978-3-86596-404-5.

## TRANSÜD. Arbeiten zur Theorie und Praxis des Übersetzens und Dolmetschens

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Klaus-Dieter Baumann,  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hartwig Kalverkämper,  
Prof. Dr. Klaus Schubert

Dinah Krenzler-Behm: **Authentische Aufträge in der Übersetzer Ausbildung**. Ein Leitfaden für die Translationsdidaktik. 480 Seiten.  
ISBN 978-3-86596-498-4.

Silke Jansen/Martina Schrader-Kniffki (eds.): **La traducción a través de los tiempos, espacios y disciplinas**. 366 páginas.  
ISBN 978-3-86596-524-0.

Annika Schmidt-Glenewinkel: **Kinder als Dolmetscher in der Arzt-Patienten-Interaktion**.  
130 Seiten. ISBN 978-3-7329-0010-7.

Klaus-Dieter Baumann/Hartwig Kalverkämper (Hg.): **Theorie und Praxis des Dolmetschens und Übersetzens in fachlichen Kontexten**. 756 Seiten. ISBN 978-3-7329-0016-9.

## TTT: Transkulturalität – Translation – Transfer

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Dörte Andres, Dr. Martina Behr,  
Prof. Dr. Larisa Schippel,  
Dr. Cornelia Zwischenberger

Sylvia Reinart: **Lost in Translation (Criticism)?** Auf dem Weg zu einer konstruktiven Übersetzungskritik. 438 Seiten. ISBN 978-3-7329-0014-5.

Dörte Andres/Martina Behr (Hg.): **Die Wahrheit, die reine Wahrheit und nichts als die Wahrheit ...** Erinnerungen der russischen Dolmetscherin Tatjana Stupnikova an den Nürnberger Prozess.  
242 Seiten. ISBN 978-3-7329-0005-3.

Larisa Schippel/Julia Richter (Hg.): **Magda Jeanrenaud: Universalien des Übersetzens**.  
380 Seiten. ISBN 978-3-86596-444-1.

